Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 88. Abendblatt. Freitag, den 21. Februar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Februar. Auch aus dem Artikel der neuesten „Prov.-Corr." über „die sogenannte hannoversche Legion" geht hervor, daß die österreichische Politik hier mit Mißtrauen angesehen wird und daß die Haltung Frankreichs dagegen befriedigt. Bei dieser Gelegenheit mag übrigens erwähnt werden, daß nach der französischen Gesetzgebung die Regierung das Recht hat, jeden Fremden zu entfernen, wenn es im Interesse der Ruhe und Ordnung liegt. Die Entscheidung darüber steht nicht den Gerichten, sondern der Verwaltung zu. Da nach der offiziösen „France" die französische Regierung durch die Ankunft der Hannoveraner noch unangenehmer berührt worden sein soll, als die preußische, darf man daher wohl annehmen, daß noch weitere Maßregeln gegen die Austro-Hannoveraner von der französischen Regierung in Aussicht stehen. — Bei den Verhandlungen mit den belgischen Bevollmächtigten wegen Revision der Postverhältnisse mit Belgien ist auch Nachdruck auf die Frankirung der Briefe gelegt worden. Die unfrankirten Briefe erhalten einen Aufschlag von 1 Sgr. und unterliegen demnach einem Porto von 3 Sgr. Der Brief kann bis 15 Loth schwer sein. Zeitungen, Drucksachen und Waarenproben sollen bei einem Gewicht bis zu 2½ Loth für ½ Sgr. befördert werden. Es soll gestattet sein, auf Preiscouranten und Waarensendungen Bemerkungen in dem Umfange zu machen, wie sie im norddeutschen Postgebiet gestattet sind. Auch soll die Einrichtung der Postanweisungen bei dem Verkehr mit Belgien eingeführt werden. Der Maximalbetrag soll 50 Thlr. sein. Der Theilungsmodus der Einnahme aus dem internationalen Briefverkehr ist der Art in Aussicht genommen, daß der Postverwaltung des norddeutschen Bundes das interne Porto verbleibt. Es wird deshalb nicht nothwendig werden, über den mit Belgien abzuschließenden Vertrag erst ein Verständniß mit Süddeutschland und Oesterreich herbeizuführen, da überhaupt auch die übrigen Verabreduugen so getroffen sind, daß eine besondere Zustimmung dieser Staaten nicht erforderlich sein wird. Ueber den Zeitpunkt, wann die neuen Bestimmnngen in Kraft treten, ist noch nichts festgesetzt. — Der Hauptunternehmer der Homburger Spielbank, Herr Blanc, hatte dem Schreiben, worin er die Vorschläge der Regierung ablehnte, 4000 Thaler für die Nothleidenden in Ostpreußen mit der Bemerkung beigelegt, dieselben dem unter dem Protektorat des Kronprinzen stehenden „Hilfsverein" zu überweisen. Der Kronprinz hat in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern unter den gegebenen Verhältnissen nicht für geeignet gehalten, das Geschenk anzunehmen.

Berlin, 20. Februar. Se. Majestät der König ertheilte gestern dem Grafen zu Stolberg-Stolberg Audienz und konferirte nach einer Spazierfahrt mit dem Unterstaatssekretär von Thile. Zum Diner erschien Se. K. H. der Kronprinz im Königl. Palais. Abends verweilten die Majestäten in der fürstlichen Familie Radziwill. — Heute Vormittags nahm Se. Maj. der König die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Mittags fuhren die Majestäten und die übrigen Hohen Herrschaften nach Bethanien und wohnten dort am Sarge der Oberin Gräfin Ida zu Stolberg-Wernigerode der Leichenfeierlichkeit bei. Um 5 Uhr fand im Königl. Palais ein größeres Diner statt.

— Se. K. Hoh. der Kronprinz nahm vorgestern militärische Meldungen entgegen, empfing den Ober-Ceremonienmeister, Grafen v. Stillfried, dinirte bei Ihren Königlichen Majestäten und erschien Abends in der Soirée des Kaiserlich französischen Botschafters.

— Dem Regierungsrath Schlott in Königsberg ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

— Die gegen den Stadtgerichtsrath Twesten verhängte Suspension vom Amte ist wieder aufgehoben worden, nachdem derselbe statt der Gefängnißstrafe von zwei Jahren, auf welche in erster Instanz erkannt wurde, vom Kammergericht zu einer Geldstrafe von 300 Thlr. verurtheilt worden ist. Herr Twesten hat, um die Angelegenheit durch alle Instanzen zur Entscheidung zu bringen, die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt; das Urtheil des Kammergerichts ist in sofern zu seinen Gunsten rechtskräftig geworden, als die Staats-Anwaltschaft von der Appellation an das Obertribunal abgesehen hat. (N. Z.)

— Der vorjährige Quedlinburger Handwerkertag wird einen Nachfolger in Dresden haben. Daselbst wird der Deutsche Handwerkertag vom 3. Mai ab tagen.

— Der Schutz der Redefreiheit der Volksvertretung wird, nachdem der bezügliche Antrag im preußischen Landtag gescheitert, nun wohl vor den nächsten Reichstag gebracht werden, da das Strafrecht zu dessen Kompetenz gehört.

— Der „Staats-Anz." bestätigt heute, daß das Bundeskanzleramt in Folge der kürzlichen Vorgänge auf Hamburger Auswanderer-Schiffen Schritte gethan habe, um der Wiederkehr derartiger Uebelstände entgegenzutreten. Die Erklärungen, welche Herr Sloman im Bundeskanzleramt abzugeben von Hamburg hierhergeeilt war, müssen also nicht für stichhaltig befunden worden sein.

— Die „Kreuzztg." und „Nordd. Allgem. Ztg." denunziren die „N. Fr. Pr.", weil sie einen Artikel der „Nat.-Ztg.", welcher die Schwächen und Uebergriffe der russischen Polizei geißelt, von Berlin datirt, also die darin enthaltenen Vorwürfe gegen die russische Polizei der Berliner vindicirt. Wir glauben, daß die Redaktion von ihrem hiesigen Korrespondenten auf plumpe Weise getäuscht ist.

— Auch aus Dessau ist der persönliche Adjutant des Herzogs, Herr v. Behrenhorst, nach Hietzing abgereist, um den Exkönig Georg zur Feier der silbernen Hochzeit im Namen seines Souveräns zu beglückwünschen.

— Das preußische Exerzierreglement ist gegenwärtig Behufs eines einheitlichen Ausbildungsmodus bei allen norddeutschen Bundeskontingenten angenommen worden.

— Die Vertheilung der gewährten Beute, resp. Douceurgelder für die Eroberung von feindlichen Trophäen in offener Schlacht während des Feldzuges von 1866 hat auf Anordnung des Kriegsministeriums nunmehr bei der Armee überall stattgefunden. Die zuerkannten Geldbeträge sind bei jedem Truppentheil, soweit dieselben die Gesammtsumme von 500 Thlrn. überstiegen haben, zu Gunsten der betreffenden Offizierkorps und Mannschaften verzinslich angelegt worden. Bei Beträgen unter 500 Thlrn. ist es den Kommandeuren anheimgestellt, für die Betheiligten das Kapital sofort zu verwenden. Bei der Vertheilung haben einzelne Regimenter bis zur Höhe von 5000 Thlrn. partizipirt.

— Ueber das für eine der nächsten Sitzungen zur Schlußberathung gestellte Gesetz, betreffend die Schließung der Spielbanken von Wiesbaden, Ems und Homburg, urtheilen die bestellten Referenten gerade entgegengesetzt. Während der Abg. v. Bötticher (kons.) dem Regierungs-Entwurfe beizustimmen empfiehlt, will leider der andere Referent, Abg. Lesse (nat.-liberal), die Genehmigung demselben versagt wissen.

— Wie wir hören, ist der Abg. Grumbrecht aus der national-liberalen Fraktion ausgeschieden, — nicht ganz freiwillig, wie es heißt. Es gingen lebhafte Erörterungen vorher, welche sich auf die bei Berathung der Organisation der hannöverschen Lanndrosteien und Aemter gethane Aeußerung des Herrn Grumbrecht bezogen.

— Der einer Zolleinigung Deutschlands so ungünstige Ausfall der Wahlen in Baiern hat in den diesseitigen Regierungskreisen eine große Verstimmung hervorgerufen, weniger wegen der Verstärkung der Opposition im Zollparlament, als weil man fürchtet, daß damit die Stellung des Fürsten von Hohenlohe, mit dessen Leitung der Angelegenheiten man hier in den Regierungskreisen sehr zufrieden ist, ernstlich erschüttert sei.

— Wie der „K.-Z." aus Berlin mitgetheilt wird, fand am 15. d. M. daselbst eine Zusammenkunft der schleswig-holsteinischen Abgeordneten in der Denkmals-Angelegenheit statt. Das Resultat der Berathung ist dahin zusammen zu fassen, daß man übereingekommen ist, die Einleitungen zur Errichtung eines Erinnerungsdenkmals an den schleswig-holsteinischen Befreiungskrieg zu treffen, das seinen Platz an einer geeigneten Stelle innerhalb der Herzogthümer finden soll. Das Denkmal soll also dem Andenken der Armee gewidmet sein, welche drei Jahre hindurch, im letzten verlassen von den Bundesgenossen, für die Rechte des Landes einstand. Einer der Herren Abgeordneten hat es übernommen, ein Rundschreiben zu entwerfen, welches die Abgeordneten an eine große Anzahl einflußreicher Männer in den Herzogthümern richten werden, um sie zur Berathung und Beschlußnahme eventuell zur Bildung eines Comité's zur Förderung der gedachten Angelegenheit einzuladen.

— In Folge der gegen Dr. Cöhn schwebenden Untersuchung hat der Kriegsminister eine Aufnahme sämmtlicher in den Militärlazarethen befindlichen Arzneibestände sowie deren genaueste Untersuchung angeordnet. Eine hiermit betraute Kommission hat nun ihre Untersuchung beendet, als deren Resultat sich herausstellt, daß nicht nur viele der Medikamente verdorben, sondern auch gefälscht waren. Um in Zukunft derartigen Uebelständen zu begegnen, hat der Kriegsminister eine bereits vom Könige genehmigte Verfügung erlassen, wonach für das Gebiet der norddeutschen Armee fünf permanente Revisions-Kommissionen errichtet worden, die ihren Sitz in Berlin, Breslau, Hannover, Schleswig, Coblenz haben und sich lediglich mit Beaufsichtigung der für die Lazarethe nöthigen Medikamente befassen sollen.

— Die Ankunft der Hietzingfahrer in Wien haben wir bereits gemeldet. Was die Zahl der Theilnehmer anlangt, so scheint es fast unmöglich, über dieselbe Verläßliches zu melden. Während die Wiener „Presse" von 1200 Personen redet, sprechen welfisch Gesinnte von 2—3000, wogegen ein Leipziger Korrespondent der „W.-Z." höchstens 1000 zubilligen will; die Angabe des Wiener Blattes dürfte so ziemlich das Richtige treffen. Um dreiviertel auf neun Uhr — so entnehmen wir ferner einem Bericht des „N. Wr. Tgbl." — brach man zum Festzuge auf. Es kostete einige Mühe, den Zug zu arrangiren. Jeder der Theilnahme wollte sich mit seiner Loyalität in den Vordergrund stellen. Die Sängerbünde (ein Wiener oder Hietzinger und ein hannoverscher) wurden in die Hietzinger „Residenz" eingelassen und, wie man unten deutlich vernehmen konnte, sangen sie den Königlichen Jubilar mit drei Liedern an, deren Melodien Anklänge an die hannoversche Volkshymne und das deutsche Lied aufwiesen. Unten stellte sich die Schaar der hannoverschen Gratulanten in dichten Reihen auf, die in nicht endenwollende Hochs ausbrachen, als König Georg in Uniform, dessen Gemahlin, der Ex-Kronprinz und die beiden Prinzessinnen an dem offenen Fenster erschienen. Die Musikbande stimmte die hannoversche Hymne an, die unten sangen mit und die weiblichen Mitglieder des Hofes schwenkten fleißig mit den Tüchern. Ein Mann ließ dann die Königin, den Kronprinzen, die Prinzessinnen hochleben, und als seine Begeisterung eine schwindelhafte Höhe erreicht hatte, da rief er aus voller Brust: „Hannoveraner! Geloben wir an dieser feierlichen Stelle, am Rechte, und nur am Rechte festzuhalten!" — „Wir halten fest am Rechte!" erdröhnte es zurück. Die Musik, der Gesang, das Hochschreien verstummte. Die Königliche Familie kam herab. Vorne der König mit dem Kronprinzen, dann die Königin und ihre beiden Töchter. Die Hannoveraner stürzten förmlich auf sie los und küßten inbrünstig deren Hände. Die Königin rief ein ums andere Mal: „Du bist auch da! lieber N. oder liebe N." und sie weinte dabei, daß ihr die hellen Thränen über's Gesicht rannen. Und wie auf ein gegebenes Zeichen entstand dann ein Geschluchze, wie bei einem Leichenzuge. Von Rühren übermannt, stürzten die Loyalsten unter den Loyalen auf die Knie und Einer derselben flehte mit von Thränen erstickter Stimme: „Guter König, edler König, komm, o komm in Dein unglücklich Land!" Auch an den Kronprinzen richtete er diese besser gemeinte als ausführbare Aufforderung. Und diese antwortete mit einem Achselzucken des Bedauerns. Der König wendete sich rasch ab und ließ sich mit der Suite in seine Gemächer zurückführen. Noch einige Mal wurden Hochs ausgebracht; dann aber gab man durch Schließung der Fenster zu verstehen, daß der Loyalität Genüge gethan. Se. Majestät sind zu tief ergriffen," hieß es. „Gute Nacht."

Flensburg, 17. Februar. Den „Hamb. N." wird geschrieben: Von mehreren Seiten vernimmt man hier, daß seit einiger Zeit mehrfach Untersuchungen der strategisch wichtigen Punkte im Schleswigschen stattgefunden haben, um danach die Bestimmung einer militärischen Vertheidigungslinie an der deutschen Nordgrenze zu treffen. Soweit wir darüber instruirt sind, ist jedoch noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden, indem es sich um zwei in Vorschlag gebrachte Linien handelt, nämlich: Alsen-Düppel-Boä und die Linie Kiel-Rendsburg-Friedrichstadt mit dem Dannewirke als vorgeschobenem Posten.

Hannover, 19. Februar. Der „Hannöv. Cour." schreibt: Vor einigen Häusern waren gestern weißgelbe Papierschnitzel oder Sand gestreut; in mehreren Schaufenstern waren Büsten oder Photographien der früheren Königsfamilie ausgestellt oder die gelbweißen Farben angebracht; Buchbinderläden zeigten ein Lied zur Feier der silbernen Hochzeit des Königspaares; auch gelbweiße Bänder und Kravatten waren wieder sichtbar. Abends war es auf den Straßen sehr lebhaft; doch wurde die Ruhe im Allgemeinen nicht gestört, abgesehen von kleineren Aufläufen in der Gr.-Packhofstraße rc., die auch einige Verhaftungen nothwendig machten. Im festlich geschmückten Königssale des Odeons fand Abends 8 Uhr ein Souper statt, an dem etwa 730 Personen aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen, Damen und Herren, erstere in großer Toilette, Theil nahmen. Von früheren Hof- und Staatsdienern rc. erwähnen wir Minister a. D. v. Malortie, Geh. Rath v. Alten, Graf Edz. Knyphausen, Oberst v. Bock, Geh. R.-R. v. Ompteda, Landdrost a. D. Nieper, den früheren Kammerherrn v. Schulte, ferner viele angesehene Bürger und auch einige kleinere Handwerker. Den ersten Toast auf König Georg brachte Oberst v. Bock aus, es folgten Toaste auf Königin Marie rc. Große Mißbilligung bei der Mehrheit der Festtheilnehmer soll die Art und Weise der Rede des Herrn Behre gefunden haben. Schließlich wurde ein Glückwunsch-Telegramm an König Georg abgesandt.

Wiesbaden, 19. Februar. J. K. Hoh. die Frau Prinzessin Luise von Preußen begab sich gestern abermals nach Mainz und beehrte den Ball des Gouverneurs, Prinzen von Holstein, Durchl., mit Höchstihrer Gegenwart. Heute Abend wird Höchstdieselbe hier den Ball des Regierungs-Präsidenten v. Diest mit Höchstihrem Besuche beehren.

Karlsruhe, 20. Februar. Die seitherigen Nachrichten über die Resultate der in Baden vollzogenen Wahlen zum Zollparlament sind ohne feste Begründung. Das endgültige Ergebniß wird gemäß der Wahlgesetz-Verordnung erst am nächsten Sonnabend festgestellt werden. Sicher gewählt sind bis jetzt: Bluntschli, national-liberal; Diffene, national-liberal; Dr. Werth, unbestimmt, Freiherr Franz Roggenbach, national-liberal; Freiherr Goeler von Ravensburg, großdeutsch; Fauler, national-liberal; Lindau, klerikal; Roßhirt, klerikal.

Stuttgart, 20. Februar. Soeben wurde die Ständeversammlung vom Könige geschlossen. In der Thronrede beklagte derselbe, daß durch die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland das Band, welches für Jahrtausende die deutschen Völker umschlungen gehalten hätte, aufgelöst sei, uud fuhr dann fort: „Die Stände haben gut geheißen, was ich gethan, um Würtemberg eine gebührende Stellung in dem neugestalteten Deutschland zu sichern. Ich bin fest entschlossen, alle eingegangenen Verbindlichkeiten treu und redlich zu halten, und rechne daher mit Zuversicht auf die rückhaltlose Unterstützung des gesammten Volkes. Die Fortdauer des Zollvereins sichert uns die Segnungen des Friedens. Die Stände haben vereint mit der Regierung vom Volke Opfer gefordert, damit wir für ernste Zeiten gerüstet seien, um die im Frieden erworbenen Früchte zu schützen und, falls das Vaterland bedroht sein sollte, dasselbe zu vertheidigen. Die Pflicht gebietet es, uns unseren Nachbaren ebenbürtig zur Seite zu stellen. Scharfe Meinungsgegensätze finden Versöhnung in der Liebe zu Würtemberg und zum großen deutschen Vaterlande." Zum Schlusse sprach der König seinen Dank aus für die reichliche Bewilligung von Geldern für Bildungszwecke, für die Justizreform und für Eisenbahnbauten.

München, 20. Februar. Die „Correspondenz Hoffmann" schreibt anscheinend offiziös: Die bisherige Politik der Regierung, weit entfernt davon, durch das Ergebniß der Zollparlamentswahlen eine Niederlage erlitten zu haben, wird durch dasselbe vielmehr gutgeheißen. Das bisherige Ministerium hat sich niemals weder auf die klerikale Partei und die Anhänger einer Restaurationspolitik, noch auf die Fortschrittspartei und diejenigen, welche auf ein Eintreten in den Norddeutschen Bund drängten, gestützt. Die Wahlresultate liefern den Beweis, daß Baiern der Zerrüttung verfallen wäre, wenn einer der beiden extremen Parteien die Zügel der Regierung in die Hand gegeben würden, und ermuthigen die Staatsregierung, bei ihrer bisherigen äußern und innern Politik zu beharren, deren Programm in der Erhaltung der Selbstständigkeit Baierns, sowie in der Wahrung der nationalen Ziele und

einer besonnenen Durchführung der im Innern nöthigen Reformen besteht.

Ausland.

Paris, 18. Februar. Man sagt, daß das Ehrengericht heute seinen Spruch in der Affaire Kerveguen (Beschuldigung gegen verschiedene Pariser Journale, durch Preußen bestochen zu sein) fällen werde. Daß er auf eine Inkompetenzerklärung hinauslaufen werde, kann ich nur als eines der vielen Gerüchte wiedergeben. Was Alles in dieser Angelegenheit zusammengefabelt und erfunden worden ist, ist unglaublich. „La Presse", dieses klerikale Organ des Börsenmannes Mires, ließ sich noch in ihrer gestrigen Nummer nicht nehmen, ihren Lesern zu erzählen, daß ein Sekretär der preußischen Botschaft vor dem Ehrengericht erschienen sei und die Behauptungen Kerveguens in Abrede gestellt, schließlich aber erklärt habe, daß er sich nicht verpflichtet fühle, ein Zeugniß abzulegen. Auch sei ein Deputirter als Zeuge geladen gewesen, aber nicht erschienen, welcher frühere Aeußerungen desselben Sekretärs, dahin gehend, „daß die preußische Regierung die fraglichen Blätter in der Tasche habe", weiter erzählt habe. „La Presse" versichert dies aus angeblich guter Quelle, und was ist an der ganzen Erzählung wahr? Nichts, als daß ein Deputirter vor längerer Zeit an einem Diner bei dem landwirthschaftlichen Minister Theil nahm, welchem auch der Botschafter Graf v. d. Goltz beiwohnte und daß derselbe Deputirte demnächst Kollegen gegenüber erwähnte, daß man bei dem Essen auch von der Affaire Kerveguen gesprochen habe. Der Advokat Kerveguens hatte diesen Deputirten dann als Zeugen vorgeschlagen. Daß einer der Herren unserer Botschaft von der Jury auch nur ersucht worden, sich über die Sache hören zu lassen, ist selbstverständlich rein erfunden. Uebrigens macht sich auch in weiteren Kreisen die Meinung geltend, daß die ganze Sache Humbug ist und Kerveguen selbst, wie Crampon, der Verfasser der Artikel in der „Finance", bedauern vielleicht schon die Rollen, die sie gespielt haben. — Mit den Billets zu dem Corps législatif wird ein schwunghafter Handel getrieben. Des Morgens um 8 Uhr werden eine Anzahl Billets ausgegeben, wozu Einzelne, meist Arbeiter, von Morgens 4 Uhr an Queue bilden, welche die Billets dann Mittags verkaufen. Die Preise variiren von 3—15 Franken.

Paris, 20. Februar. „Patrie" theilt unter Reserve mehrere Meldungen aus Ibraila mit, denen zufolge an der Grenze von Bessarabien und der Moldau Konzentrationen russischer Truppen stattfinden sollen. Die „Patrie" bemerkt hierzu, daß diese Truppenbewegungen, da man ihren Grund nicht kenne, eine anscheinende Bestätigung für die mehrfach aufgetretenen Behauptungen abgeben, daß die Insurrektions-Comités in Bulgarien die dortige Bevölkerung für den Fall eines Aufstandes auf die sichere Unterstützung der russischen Truppen vertröstet hatten. Die russische Regierung, fährt die „Patrie" fort, würde weise handeln, wenn sie Alles vermiede, was derartigen lügnerischen Berichten Unterlage geben könnte. — Demselben Blatte zufolge dürfte die Emission der neuen Anleihe schwerlich vor dem 31. März erfolgen, da dieselbe erst nach der Mitte nächsten Monats in den Kammern zur Erledigung kommen könnte.

Paris, 20. Februar. Der „Konstitutionnel" veröffentlicht eine Correspondenz aus Galatz, worin es heißt, daß Philipp Toti von dem in Bukarest bestehenden slavischen Comité beauftragt worden sei, die Insurrektion in Bulgarien zu leiten und nach Serbien zu gehen, um eine Inspizirung der Invasions-Abtheilungen vorzunehmen. Die Donau sei bereits überschritten worden und eine Bande von fünfzig Mann an der türkischen Seite zwischen Silistria und Turtukhai ans Ufer gegangen. Andere 15 Mann sollen in Bulgarien eindringen.

— Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Die heutige Diskussion beschäftigt sich zunächst mit dem Amendement Plichon, nach welchem den Gerichtshöfen die Befugniß zustehen soll, die Ermächtigung zur Veröffentlichung der Verhandlungen, betreffend Preßprozesse, zu ertheilen; das Amendement, welches die Minister Pinard und Baroche bekämpften, wurde mit 164 gegen 58 Stimmen verworfen. — „Etendard" meldet, das Ehrengericht in der Kerveguen'schen Angelegenheit habe seine Arbeiten beendigt; das Resultat derselben sei ein durchaus negatives. — „France" versichert, Ritter Nigra sei beauftragt, der französischen Regierung mitzutheilen, daß Italien die loyale Ausführung der Septemberkonvention beabsichtige und bereits Anstalten getroffen habe, um die Zinsen seines Antheils an der päpstlichen Schuld am 1. April zu zahlen. — Graf v. d. Goltz wohnte dem gestrigen Ball in den Tuilerieen bei.

— Auf den Werften von La Seyne bei Marseille sind so eben fünf kleine Panzerkanonenboote nach einem ganz neuen Systeme fertig geworden. Jedes dieser Fahrzeuge, die bestimmt sind, mit den größten Panzerschiffen anzubinden, ist mit einer Kanone von 19 Centimeter Durchmesser und vier gezogenen Zwölfpfündern bewaffnet.

Florenz, 20. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte ohne Diskussion das provisorische Budget für den Monat März, sowie die Forderung der Regierung, betreffend die Mitgift für die Prinzessin Margarethe.

Rom, 15. Februar. Trotz aller heroischen Opfer an Peterspfennigen herrscht in den Kassen des päpstlichen Staates völlige Ebbe. Die Rüstungen und Befestigungsarbeiten haben alle die Millionen verschlungen verschlungen, und wenn die Franzosen wirklich abziehen, so werden die Kosten noch viel höher steigen. Man vertraut aber in unserm Finanzministerium auf die Vorsehung und will zunächst noch ein Bersaglieribataillon errichten.

London, 20. Februar. Lord Stanley ist von Knowsley hierher zurückgekehrt. — Nach einem Briefe des „Standard" aus Washington vom 7. d. Mts. hat der Präsident der Vereinigten Staaten dem General M'Clellan den Gesandtschaftsposten in London angeboten; die Annahme desselben Seitens M'Clellan's sei jedoch unwahrscheinlich.

Pommern.

Stettin, 21. Februar. Der „Staats-Anz." enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. M., betreffend die Ermäßigung der in den Ostseehäfen zu entrichtenden Hafenabgaben für die Küstenschifffahrt u. s. w. „Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 6. Februar d. J. gemachten Vorschlägen bestimme Ich, was folgt: I. Von den in den Häfen von Swinemünde, Kolbergermünde, Stolpmünde, Rügenwalde, Danzig und Neufahrwasser nach den Tarifen vom 24. Oktober 1840 und vom 18. Oktober 1838, und nach den Bestimmungen unter I. Meiner Erlasse vom 25. Juni 1863, vom 22. November 1867 und vom heutigen Tage, ferner in dem Hafen von Pillau nach dem Tarife vom 18. Oktober 1838 und Meinen Erlassen vom 10. April 1865 und vom 13. Mai 1867, endlich in dem Hafen vom Memel nach dem Tarife vom 19. April 1844 und nach der Bestimmung unter I. Meines Erlasses vom 29. Juli 1867 zu entrichtenden Hafengeldern bleiben sowohl für den Eingang als für den Ausgang befreit: a) alle Fahrzeuge, welche ohne Ladung in den Hafen einlaufen, um Fracht zu suchen, und den Hafen ohne Ladung wieder verlassen; b) alle Fahrzeuge, welche nur um Erkundigungen einzuziehen oder Ordres in Empfang zu nehmen, in den Hafen einlaufen und denselben, ohne Ladung gelöscht oder eingenommen und ohne die Ladung ganz oder theilweise veräußert haben, wieder verlassen; c) Fahrzeuge von 40 Lasten oder weniger Tragfähigkeit, wenn sie auf der Fahrt nach einem preußischen Hafen in einen anderen Hafen lediglich zu dem Zwecke einlaufen, um daselbst eine den zehnten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigende Beiladung zu löschen oder einzunehmen. Vorstehende Bestimmung (zu c.) findet jedoch keine Anwendung auf die in den Häfen von Swinemünde und Pillau zu entrichtenden Abgaben. II. Von allen Schiffen und Fahrzeugen, deren Tragfähigkeit 40 Lasten nicht übersteigt, ist in den vorstehend unter I. genannten Häfen an Hafengeld nur zu entrichten, wenn sie beladen sind: beim Eingange 2 Sgr., beim Ausgange 2 Sgr., wenn sie Ballast führen oder leer sind: beim Eingange 1 Sgr., beim Ausgange 1 Sgr. für die Last Tragfähigkeit. III. Schiffe von mehr als 40 Lasten Tragfähigkeit, welche eine Fahrt zwischen den unter I. genannten Häfen machen, sind von der Entrichtung des Hafengeldes für den Eingang in den Bestimmungshafen befreit, wenn sie in denselben einlaufen, ohne in einem außerpreußischen Hafen Ladung gelöscht oder eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben. In gleicher Weise auch die Abgaben-Erhöhung bei Fahrten nach und von anderen, als den unter I. genannten preußischen Häfen zu regeln, bleibt Ihnen überlassen. IV. Schiffe, deren Ladung ausschließlich in Dachpfannen, Dachschiefer, Bruch-Cement-, Granit-, Gyps-, Kalk-, Mauer-, Pflaster- oder Ziegelsteinen aller Art, Kreide, Thon- oder Pfeifenerde, Seegras, Seesand, Torf, Steinkohlen, Koaks, Rohschwefel oder Salz besteht, entrichten das Hafengeld in den unter I. gedachten Häfen nur nach dem Satze für Ballastschiffe. Ich ermächtige Sie, den vorstehend benannten Artikeln, wenn sich ein Bedürfniß dazu ergeben sollte, noch andere Gegenstände gleich zu stellen. V. Der gegenwärtige Erlaß tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft. Von demselben Tage ab kommen die Erlasse vom 30. Mai 1843, vom 9. September 1854 und vom 13. April 1863 nicht mehr zur Anwendung. Wo in irgend einer Verordnung auf Bestimmungen der eben erwähnten Erlasse verwiesen wird, treten die Vorschriften des gegenwärtigen Erlasses an deren Stelle. VI. Im Uebrigen bleiben die mit den vorstehenden Vorschriften nicht in Widerspruch stehenden Bestimmungen in den unter I. gedachten Tarifen und den dazu ergangenen späteren Anordnungen in Kraft. Wilhelm. Frhr. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz. An den Finanzminister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten."

— Als heute früh um 7 Uhr der Unteroffizier du jour ein von einem Unteroffizier, einem Gefreiten und fünf Gemeinen des Königlich 14. Infanterie-Regiments bewohntes Zimmer des als Kaserne jenes Truppentheils benutzten Gebäudes in der Breitenstraße betrat, fand er sämmtliche Mannschaften, durch zu frühes Schließen der Ofenklappe betäubt, in einem beklagenswerthen Zustande vor. Durch schnell herbeigerufene ärztliche Hilfe gelang es nach vieler Anstrengung, drei der Mannschaften ganz außer Gefahr zu bringen, der Zustand von zwei anderen war dagegen heute Mittag nach sehr bedenklich und deren Wiederherstellung zweifelhaft. Bei dem Gefreiten und einem Gemeinen waren leider alle Rettungsversuche fruchtlos, dieselben starben im Laufe des Vormittags.

— In Folge des eingetretenen Hochwassers ist die Kommunikation zwischen den Ortschaften Schwabach, Schwankenheim und Langenberg vollständig unterbrochen. In Lübzin kann der Verkehr von einem Hause zum anderen nur mittelst Kähnen bewerkstelligt werden, und stehen sämmtliche unteren Räume der Gebäude unter Wasser.

— In der gestrigen Sitzung des Ausschusses des hiesigen „Hülfscomité's für Ostpreußen" wurde beschlossen, folgende Summen abzusenden: 1) An Fräulein Hulda Sauerhering in Liebstadt 50 Thlr., 2) an den Kreisgerichtsrath Hellwich in Heydekrug 100 Thlr., 3) an den Kaufmann Anker in Ruß 100 Thlr., 4) an den Vorsitzenden des Gumbinner Comité's, welches sich durch die Vereinigung des Berliner Hülfsvereins unter dem Protektorate des Kronprinzen und des Bürger- und Bauernfreund-Comité's gebildet hat, Herrn Rechtsanwalt Kuwert 100 Thlr., in Summa 350 Thlr. — Im Laufe der Debatte sprach allseitig sich das lebhafteste Bedauern aus, daß die Beiträge gegenwärtig so spärlich eingingen, obgleich die Noth in Ostpreußen fürs erste noch nicht gehoben sei, da die von allen Seiten Deutschlands eingelaufenen Unterstützungen kaum zur allernothdürftigsten Ernährung der Nothleidenden ausreichen.

— In der verflossenen Nacht wurde der Kahnschiffer Herm. Frensel am Bohlwerk in der Nähe der Hagenstraße von zwei Personen erheblich gemißhandelt, so daß er aus mehreren Kopfwunden blutete. Auf seinen Hilferuf eilte der Wächter herbei und gelang es, einen der Angreifer, der indessen beharrlich die Nennung seines Namens verweigerte und ebenfalls Kahnschiffer sein soll, zu verhaften. Sein Genosse entkam.

— In der Nacht zum 18. d. M. sind aus einem Güterschuppen der Berlin-Stettiner Eisenbahn auf der Silberwiese mittelst gewaltsamen Einbruches etwa 15 bis 20 Scheffel ungarischer Weizen gestohlen worden.

— Der Töpfergeselle Ludwig Dahms, welcher zur Zeit im Asyl für Obdachlose Unterkommen hat, wurde vorgestern von dem mit der Bahn hier angekommenen Manuskripten-Sammler für Alterthümer Nathan Friedland aus Paris engagirt, um in seiner Begleitung ein Päckchen Manuskripte nach Züllchow zu tragen. D., der wohl voraussetzen mochte, daß jenes Päckchen andere werthvolle Gegenstände enthalte, zog es vor, sich mit demselben von seinem Auftraggeber in der Schulzenstraße heimlich zu entfernen. Abends wurde man desselben indessen habhaft und auch der Inhalt des Packetes noch bei ihm vorgefunden.

— In den sämmtlichen Volksküchen sind vorgestern 3448, gestern 3471 Quart Suppe verabreicht.

— Nachdem die Absteckung der Rayonlinien für die Befestigung des Centralgüterbahnhofs hierselbst Seitens der zu diesem Behuf gebildeten Kommission stattgefunden hat, sind die Rayonlinien durch die neuen Rayonpfähle A. bis L. bezeichnet.

— Der bisherige Gefängnißprediger Wilken hierselbst ist zum Archidiakonus zu Wolgast erwählt und in sein neues Amt eingeführt worden.

— Dem Regierungs-Assessor Brunabend ist Behufs seines Uebertritts zur Militär-Intendantur die erbetene Entlassung aus dem Königl. Verwaltungsdienste ertheilt worden.

— Personal-Veränderungen im Bezirke des hiesigen Appellationsgerichts für den Monat Januar. Befördert: 1) die Appellationsgerichts-Referendarien Heydel, Herzbruch und Triest hierselbst zu Gerichts-Assessoren; 2) die Appellationsgerichts-Auskultatoren Schneider zu Greifenberg und Dr. von Hagenow zu Appellationsgerichts-Referendarien. Versetzt: der Appellationsgerichts-Referendarius Dr. von Heyden-Linden aus dem Departement des Appellations-Bezirks zu Arnsberg in das diesseitige.

Cöslin, 17. Februar. Vor dem Schwurgericht wurde heute eine Anklage wegen Unterschlagung amtlicher Gelder nebst Urkundenfälschung wider den Postboten Nitz in Bublitz verhandelt. Der Angeklagte, welcher schon früher einmal wegen Unterschlagung zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt ist, hatte eine Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Betrage von 8 Thaler 20 Sgr. zu überbringen, lieferte jedoch das Geld nicht ab, sondern versah die Postanweisung selber mit dem Namen des Adressaten. Er war geständig und wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einem Jahe Gefängniß, 50 Thaler Geldbuße und 2 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Colberg, 18. Februar. Zum Bau unseres Theaters ist nunmehr auch die Genehmigung des Königl. Kriegsministeriums ingegangen und der betreffende Revers von sämmtlichen Mitgliedern der Direktion unterzeichnet worden.

Vermischtes.

— (Ein Richterspruch.) Während der Schreckenszeit in Frankreich war ein Edelmann vor den Richter gefordert und bewies ihm in einer längeren Rede, daß das Gut, um welches sich der Prozeß handelte, bereits seit mehr als 200 Jahren im Besitze seiner Familie sei. „So lange?" fragte der Richter verwundert. „Ja wohl!" erwiederte der Edelmann triumphirend. „Eh bien, bourgeois, dann ist es Zeit, daß mal eine andere Familie an die Reihe kommt.

— (Zeitgemäß!) Die Königin Viktoria hat ihren Hofschlächtern die Nachricht zugehen lassen, daß sie Hammelfleisch mit 8½ Pence pro Pfd. liefern müßten, widrigenfalls ihnen die Kundschaft des Hofes entzogen würde. Natürlich weigerte sich keiner von ihnen, und — wenn die Königin 8½ Pence zahlt, wie es Jeder erfahren, wird natürlich der schlichte Handwerker nicht mehr zahlen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Februar. Witterung: trübe. Temperatur + 5° R. Wind: S.

An der Börse.

Weizen steigend, schließt matter, per 2125 Pfund loco gelber inländischer 101—106 Rt., ungar. 93—100 Rt., bunter poln. 100—105 Rt., weißer 106—110 Rt. bez., pr. 83—85pfd. Frühjahr 103, ½, 104½ Rt. bez., 104¼ Br.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 79½, 80½ Rt. bez., Februar 80½ Rt. nom., pr. Frühjahr 80¼, ½, ¾, 81 Rt. bez., Mai-Juni 80, 80½ Rt. bez., 80¼ Br., Juni-Juli 78 Rt. Br, Juli-August 73¼ Rt. Br.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco 53—56 Rt., pr Frühj. 69—70pfd. 56½ Rt. Gd., Oderbruch 54 Rt.

Hafer fester, per 1300 Pfd. loco 39½—41 Rt., 47—50pfd. Frühj. 40½ Rt. bez. u. Gd., 40¾ Br.

Erbsen fest, per 2250 Pfd. loco 70—72½ Rt., Futter- 72 Rt.

Wicken loco 63—64 Rt.

Rappkuchen hiesige 2¼ Rt.

Rüböl matter, loco $10\frac{7}{12}$ Rt., Februar-März 10⅝ Rt. Br., April-Mai 10½ Rt. bez., Mai-Juni $10\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10½ Br., Juni-Juli 10½ Rt. bez., September-Oktober 10⅝ Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $20\frac{1}{12}$, ⅛ Rt. bez., Februar 19⅚ Rt. Gd., Frühjahr 20⅓ Rt. Br., Mai-Juni 20⅔ Rt. Br., Juni-Juli 20⅚ Rt. Br., Juli-August 21 Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 103, Roggen 80½, Rüböl $10\frac{5}{24}$, Spiritus 19⅚.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, Roggen loco stille. Getreide auf Termine fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 181 Bankothaler Br., 180 Gd., per Februar-März 180 Br., 179 Gd., per Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gd., per Februar-März 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 138½ Br., 138 Gd. Hafer fest. Rüböl ruhig, loco 23⅓, per Mai 24, per Oktober 24½. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee fest, verkauft 2000 Sack Rio und Santos loco. Zink unverändert.

Amsterdam, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen flau, pr. Juni 310. Raps pr. Oktober 71½.

Stettin, den 21. Februar.

Hamburg ...	6 Tag.	151½ G	St. Börsenhaus-O.	4	—
" ...	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅝ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 25⅜ bz	Pr. National-V.-A.	4	119 B
"	3 Mt.	—	Pr. See-Assecuranz	4	750 B
Paris	10 Tg.	81⅔ G	Pomerania	4	119 B
"	2 Mt.	—	Union	4	107 B
Bremen ...	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93½ G	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	86⅞ G	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1050 B
"	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" "	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
" Rentenb.	4	—	Germania		100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan		100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	114 B
" Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
" "	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E.A.	4½	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
" Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4½	94 B			